

Eine Warnung vor Schwindel- seife.

Die Knappheit an Fettstoffen mußte natürlich auch einen empfindlichen Mangel an Seife zur Folge haben; die derart ungedeckte Nachfrage schuf geradezu einen Nährboden für eine Anzahl von Produkten, welche fälschlich als Seife bezeichnet, zum Teile mit großer Reklame oder unter Zuhilfenahme besonders autoritativer Vermittlungsstellen an den Mann gebracht werden. Der Käufer erkennt erst zu spät, daß er betrogen worden ist und unterläßt meist die Verfolgung der Angelegenheit, um sich weitere Unannehmlichkeiten und Zeitverlust zu ersparen. Derart kommt der Erzeuger dieser Schwindel-seife in die Lage, stets neue Käufer zu schädigen.

Zu diesen Erzeugnissen gehören die Mineralöl enthaltenden, namentlich aber die in ungebührlicher Weise

mit Wasser „gestreckten“ Seifen, welche unter der falschen Bezeichnung „Schmierseife“ oder „flüssige Natronseife“ oder unter irgendwelchen volltönenden Phantasiennamen in den Handel gebracht werden. Derartige Seifen enthalten vielfach bloß 5% oder noch weniger Seife und 95% Wasser. Schon nach kurzer Zeit ist das Wasser verdunstet und der Käufer entdeckt mit Schrecken, daß er anstatt des gekauften vollen Kübels nur ein kleines zusammengeschrumpftes Stückchen Seife in dem sonst leeren Kübel vorfindet.

Abgesehen von dem so am Verbraucher verübten Betrug schadet der Erzeuger von Schwindel-seife der Allgemeinheit vor allem dadurch, daß er beim Einkaufe der zur Erzeugung nötigen Fettstoffe geradezu phantastisch hohe Preise anlegen kann, derart die Fettpreise in die Höhe treibt und eine geordnete Wirtschaft, welche alle Fettstoffe zu erfassen und in technisch richtiger Weise auf die notwendigen Waren zu verarbeiten bestrebt ist, unmöglich macht. Der Käufer dieser Schwindel-seifen schadet der Allgemeinheit, wenn er durch den Ankauf solcher Produkte die Erzeuger unterstützt. Es sei nur nebenbei erwähnt, daß es bei den heutigen Transportverhältnissen als grober Unfug bezeichnet werden muß, wenn Wasser in ungezählten Waggonladungen in Form solch „gestreckter Seifen“ verfrachtet wird.

Der Kriegsverband der Del- und Fettindustrie, mit Ministerialverordnung vom 8. April 1916 geschaffen, ist auch mit der Aufgabe betraut, die Erzeugung von Seife und Waschmitteln zu regeln und wird alles tun, was in seiner Macht steht, um Abhilfe zu schaffen. Er bittet zu diesem Zwecke, alle Fälle, in welchen die Käufer durch Schwindel-seife zu Schaden gekommen sind, tunlichst unter Angabe der Bezugsquelle, des Preises, wenn möglich auch des Erzeugers, sowie allenfalls unter Einsendung eines Musters der gekauften Ware an die Adresse „Kriegsverband der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1“ zur Anzeige zu bringen. Der Verband hat eine eigene Abteilung zum Zwecke der Ueberprüfung derartiger Anzeigen und Beschwerden geschaffen und hofft, diesen Schwindel-seifenunfug im Interesse einer geordneten Fettwirtschaft und im Interesse der Allgemeinheit endlich abstellen zu können.